# Dokumentation des Pflugverfahrens nach Gruppe GN 5 (DVGW GW 324 (A))

Unternehmen, die nach GN 5 zertifiziert werden wollen, haben der DVGW CERT GmbH eine einschlägige Dokumentation zu überlassen, die die Qualitätssiche­rung bei Erneuerungsverfahren gemäß GW 324 (A) exemplarisch darstellt. Es muss bereits in der Antragsvorprüfungsphase sichergestellt werden, dass im Un­ternehmen geregelte Abläufe schriftlich festgelegt wurden und anhand der Doku­mentation jederzeit nachvollziehbar sind. Sind diese Rahmenbedingungen nicht er­füllt, wird die Überprüfung vor Ort nicht veranlasst. Die inhaltliche Bewertung der Qualitätssicherungsmaßnahmen kann nur im Unternehmen selbst erfolgen. Hier ha­ben Sie den DVGW-Experten die Eignung, Vollständigkeit und Umsetzung der Re­gelungen darzulegen.

**Die Dokumentation soll mindestens enthalten:**

3 Baustellenprotokolle gem. GW 324, Abschnitt 7 sowie Anhang E bzw. F*,* für jeweils unterschiedliche Aufträge

3 Bautagesprotokolle gem. GW 324, Abschnitt 7 für jeweils unterschiedliche Aufträge

**Bauablaufplan (einer bereits durchgeführten Maßnahme oder Musterplan)**

Vor Beginn der Bauausführung ist eine umfassende Planung der Arbeiten durchzuführen und zu dokumentieren (Bauablaufplan). Der zeitliche Ablauf sowie die Koordination mit Auftraggeber und Subunternehmern (Außer-, Wiederinbetriebnahme, Tiefbauarbeiten, Rohrbauarbeiten, Rohrbauarbeiten, Desinfektion, Probennahme) müssen daraus abzuleiten sein. Überlassen Sie uns bitte diesen Nachweis.

**Verfahrens- und Arbeitsanweisungen**

Legen Sie uns bitte Ihre Verfahrensanweisung nach GW 324 vor. Diese muss alle Arbeitsabläufe beinhalten. Wir benötigen eine detaillierte Verfahrensanweisung mit konkreten Vorgaben für die Fachkräfte für das Pflugverfahren. Hier müssen auch die Anforderungen für die Rohrleitung beschrieben sein. Ggfs. ist die Verfahrensanweisung durch Arbeitsanweisungen zu ergänzen oder zu ersetzen. Es muss das eingesetzte Personal durch dokumentierte Schulungsmaßnahmen mit den Verfahrens- und Arbeitsanweisungen vertraut gemacht worden sein.

**Schulungsnachweis**

Es sind pro Jahr mindestens eine fachspezifische Schulung für das Fachpersonal und für den Bauleiter nach GW 324 durchzuführen. Die Schulungen müssen ordnungsgemäß protokolliert sein.

In der Anlage finden Sie eine Liste des Fachpersonals für das Pflugverfahren. Bitte füllen Sie die entsprechenden Felder aus.

# Liste des Fachpersonals für Pflugverfahren, GN5 (GW 324)

Die Liste des Fachpersonals für das **Pflugverfahren (GN5)** ist bei jeder Antragstellung notwendig. Bitte legen Sie keine Facharbeiterbriefe oder andere Berufsabschlusszeugnisse vor. Es sind nur die Fachkräfte für das Pflugverfahren einzutragen.

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Name | Vorname | Lehrberuf | derzeitige Tätigkeit  im Unternehmen | tätig im Rohrleitungs­bau seit  (Angabe d. Jahreszahl) | Benennung als Fachkraft für das Pflugverfahren  seit |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |